

Stadt Heinsberg – 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. Ho1 „Horst – Mühlenstraße / Wiesenstraße“

Beschlussvorschläge mit Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen zu den während der Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB – Offenlage – und § 4 (2) BauGB – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange – eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen

lfd. Nr.	Schreiben	Datum	Inhalt	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
Offenlage 18.10.-17.11.2016					
T 1	Kreis Heinsberg Untere Immissions- schutzbehörde	16.11.2016	Die Untere Immissionsschutzbehörde bittet zur Einhaltung der erforderlichen Ruhe um Aufnahme eines Hinweises auf die DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) aufzunehmen.	Die Festsetzungen des Bebauungsplans basieren auf Grundlage des Schallimmissionsgutachtens des Ingenieurbüros Dipl.-Ing. S. Kandansky -Sommer (IBK), Alsdorf und berücksichtigen den Hinweis der ULB.	Der Hinweis wird berücksichtigt.
T 2	Rurtalbahn	13.10.2016 30.03.2017	Die Rurtalbahn GmbH weist auf die von der Bahntrasse und den Bahnanlagen ausgehenden Lärmbelastigungen hin. Sie akzeptiert keine Einschränkungen hinsichtlich Immissionswerten oder -zeiten für den Eisenbahnbetrieb.	Hinsichtlich der Lärmimmissionen wird auf die Festsetzungen des Bebauungsplans verwiesen. Diese basieren auf Grundlage des Schallimmissionsgutachtens des Ingenieurbüros Dipl.-Ing. S. Kandansky - Sommer (IBK), Alsdorf.	Der Hinweis wird berücksichtigt.
T 3	Bezirksregierung Düsseldorf Dezer- nat 22 (KBD)	19.10.2016	Der Kampfmittelräumdienst empfiehlt eine Überprüfung der zu überbauenden Flächen auf Kampfmittel.	Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.	Der Empfehlung wird gefolgt.

B = Bürger

T = Träger öffentlicher Belange